

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Allgemeines

**1.2 Vertragsbedingungen** Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und komunikat GmbH. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

**1.3 Schriftform** Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

### 2 Grundsätze

**2.1 Leistungen von komunikat GmbH** komunikat GmbH erbringt die folgenden Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

- a Beratung
- b Auftragsvorbereitung und -planung
- c Konzeption und Entwurf
- d Detailgestaltung und Ausführung
- e Projektmanagement

**2.2 Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis** komunikat GmbH ist zu voller Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers und die erarbeiteten, geschäftsrelevanten Informationen des Auftraggebers.

**2.3 Urheberrecht** Die Urheberrechte an allen von komunikat GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Design-Vorschläge, Texte, Bilder, Fotos, Logos, Webseiten, Programmierungen, Datenbanken, Applikationen usw.) gehören komunikat GmbH. Die Agentur kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von komunikat GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den von komunikat GmbH geschaffenen Werken vorzunehmen. komunikat GmbH ist berechtigt, die Arbeiten nach Ermessen zu signieren.

**2.4 Nutzungsumfang** Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch komunikat GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen die von komunikat GmbH geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von komunikat GmbH geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis von komunikat GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

**2.5 Gewährleistung** Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann komunikat GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt komunikat GmbH jegliche Verantwortung ab.

**2.6 Externe Zulieferung** Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst komunikat GmbH Leistungen Dritter, welche für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt werden.

**2.7 Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten** Offene Daten/Rohdaten (Reinzeichnungen, Illustrationen, Bild-

dateien bzw. elektronische Daten und Codes) gehören urheberrechtlich der komunikat GmbH und verbleiben in deren Besitz. Sollte der Auftraggeber eine Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten verlangen, bedarf diese einer schriftlichen Vereinbarung und wird zu einem zu vereinbarenden Honorar verrechnet.

**2.8 Lieferfristen/Termine** Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei komunikat GmbH eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für das «Gut zur Ausführung» einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt komunikat GmbH keine Haftung. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche komunikat GmbH kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder komunikat GmbH wegen entstandener Schäden verantwortlich zu machen.

**2.9 Aufbewahren von Unterlagen** komunikat GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren. Darüber hinaus ist komunikat GmbH ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können von komunikat GmbH die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

**2.10 Belegexemplare** Von allen produzierten Arbeiten, darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind dem Gestalter aufaufgefordert fünf einwandfreie Belege zu überlassen. komunikat GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis der Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

### 3 Honorar

**3.1 Auftragsvorbesprechung** Die erste Besprechung für einen Auftrag sowie sachdienliche Verhandlungen sind kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Verhandlungen und Vorleistungen, die über das Erstellen von Offertengrundlagen hinausgehen, sind entschädigungspflichtig.

**3.2 Offerten** Grundlage für die Offerte und die Honorarabrechnung sind:

- a Leistungsumfang gemäss Aufwandcheckliste
- b Stundenhonorar der komunikat GmbH

Das Honorar von komunikat GmbH richtet sich demnach nach Zeitaufwand und dem Stundenhonorar. Das Auftragsvolumen wird in einer schriftlichen Offerte definiert. Die Leistungen von komunikat GmbH erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht definiert sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen einverstanden.

**3.3 Mehrleistungen und Ergänzungshonorare** Werden die Anforderungen seitens des Auftraggebers erhöht, wird der Mehraufwand zum Stundenansatz verrechnet. komunikat GmbH verpflichtet sich, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, wenn sich die Mehrkosten um mehr als 10% des Gesamtbetrages erhöhen.

Allfällige Zweit- oder Mehrnutzungen sind individuell zu vereinbaren. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustim-

mung von komunikat GmbH und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

**3.4 Honorarzuschläge** Honorarzuschläge für Signete, Wort- und Bildmarken, Illustrationen, Verpackungen, spezielle Systemlösungen, typografische Gestaltungssysteme oder Prinzipien, die im Sinne von Richtlinien immer wieder oder für eine Serie von Anwendungen genutzt werden können, sind individuell zu vereinbaren.

**3.5 Reduktion oder Annullierung** Grundsätzlich ist jede einzelne Arbeitsphase honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat komunikat GmbH Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat komunikat GmbH das Recht

- a auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- b auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
- c die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

**3.6 Abrechnung** komunikat GmbH hat die Abrechnung auf der Grundlage der der Offerte vorzunehmen.

**3.7 Zahlungsbestimmungen** Alle Angebote sind verbindlich. Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise exkl. der gesetzlich Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind – falls nicht anders vereinbart – innert 14 Tage zu begleichen. Bei grossem Zeitaufwand hat komunikat GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behält komunikat GmbH das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum, geltend gemacht werden.

**3.8 Berater- und Vermittlungskommissionen** Eventuelle Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich komunikat GmbH.

**3.9 Reklamationen** Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten schriftlich an komunikat GmbH zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung komunikat GmbH lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegt nicht in der Verantwortung der Agentur. komunikat GmbH setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit ganzem Know-How für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die schriftliche Erteilung des «Gut zur Ausführung» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf die empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt komunikat GmbH keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

### 4 Rechtliches

**4.1 Anwendbares Recht** Diese AGB sowie alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Agentur unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der Agentur.

Zürich, September 2016